

## STELLUNGNAHME

01.08.2024

Branchendialog zur Beschleunigung von Netzanschlüssen:  
Konzeptpapier zur Standardisierung und Digitalisierung des  
Netzanschlussverfahrens

**ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.**

# Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>A. Netzanschluss: Sachstand und zentrale Stellschrauben zur Beschleunigung und Digitalisierung der Prozesse .....</b>     | <b>3</b> |
| <b>B. Fragen der Konsultation (Auswahl).....</b>   | <b>5</b> |
| 1. die Standardisierung von Prozessschritten je Spannungsebene oberhalb der Niederspannung? .....                            | 5        |
| 2. die Standardisierung von erforderlichen Datensets in den einzelnen Prozessschritten und jeweiligen Spannungsebenen? ..... | 6        |
| 3. Prozessschritte, die der digitale Standardprozess für den Netzanschluss umfasst? ...                                      | 6        |
| 4. rollengerechte Zugänge auf den Online-Plattformen? .....  | 6        |
| 5. Netzebenen, in denen das Anschlussverfahren vollständig digital abgewickelt werden soll? .....                            | 6        |
| 6. Anlagentypen, deren Anschluss über die Online-Plattformen abgewickelt werden kann? .....                                  | 6        |

## A. Netzanschluss: Sachstand und zentrale Stellschrauben zur Beschleunigung und Digitalisierung der Prozesse

Der ZIA unterstützt den Prozess des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Beschleunigung der Netzanschlüsse. Wie im Konzeptpapier beschrieben hat die Energiewende „zu einer deutlichen Zunahme der Netzanschlussbegehren geführt, die sich absehbar noch steigern wird. Diese Entwicklung ist vorrangig auf den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung der Sektoren Verkehr und Wärme zurückzuführen.“ Prognosen gehen davon aus, dass die Anzahl der Netzanschlüsse pro Jahr von rund 2 Millionen (2023) auf rund 4,5 Millionen (2030) steigen wird. Daher ist es dringend erforderlich, den deutschlandweit uneinheitlichen und oftmals schleppenden Netzanschlussprozess zu beschleunigen: Vereinheitlichung und Digitalisierung der Prozesse sind hier die entscheidenden Stellschrauben.

Für die Immobilienwirtschaft ist dieser Prozess sehr wichtig, weil Gebäudeeigentümer einen bedeutsamen Beitrag für das Gelingen der Energiewende besteuern. Die Immobilienwirtschaft investiert in den Klimaschutz durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Energiespeichern und Ladesäulen. Fehlende Netzanschlusskapazitäten und Verzögerungen beim Netzanschlussverfahren sind zentrale Investitionsrisiken für Immobilienbestandhalter, machen Investitionen in erneuerbare Energien unrentabler und bremsen die Umsetzung der Transformation.

In Deutschland existieren – historisch gewachsen – fast 900 Verteilnetzbetreiber, die unterschiedlichen Anforderungen und Vorgaben für Netzanschlussprozesse haben. Die bundesweit stark variierenden Anforderungen und langen Verfahren verursachen sowohl auf der Seite des Anschlussgebers als auch bei den Anschlussnehmern unnötige Zeitaufwände und Mehrkosten.

Der ZIA begrüßt daher das vom BMWK und von der BNetzA mit Unterstützung des Gutachterkonsortiums des Branchendialogs „Beschleunigung von Netzanschlüssen“ gemeinsam entwickelte Zielbild zur angestrebten Standardisierung und Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Netzanschlussverfahren so ausgestaltet werden soll, dass

- alle beteiligten Akteure die Prozesse **bundesweit standardisiert** und **vollständig digital** abwickeln können,
- für **alle Spannungsebenen** des Verteilnetzes jeweils **einheitliche Standardprozesse** und **einheitliche Datensets** erarbeitet werden,
- diese Standards **regelmäßig überprüft** und verbessert werden, um den neuesten Anforderungen und technischen Entwicklungen gerecht zu werden,
- digitale Netzanschlussverfahren **sämtliche Prozessschritte** von der unverbindlichen Netzanschlussauskunft, über das Einreichen des Anschlussbegehrens bis zur Inbetriebnahme der Anlage umfassen sollen und
- alle Kommunikation standardmäßig über **Online-Plattformen** erfolgen soll.

Das Konzeptpapier hebt das Ambitionsniveau damit auf die richtige Höhe und sollte zeitnah umgesetzt werden.

### **Erst standardisieren, dann digitalisieren**

Aus Sicht des ZIA sollte darauf geachtet werden, dass die Netzbetreiber den Netzanschlussnehmern deutschlandweit einheitliche und digitale Verfahren anbieten. Hierfür ist im ersten Schritt eine umfassende Standardisierung der Prozesse und Schnittstellen erforderlich.

Im zweiten Schritt sollten Anschlussnehmer dann bundesweit einheitliche onlinebasierte Formate, inhaltliche Anforderungen und Kommunikationswege vorfinden. Dies ermöglicht Geschwindigkeits- und Kostenvorteile durch die Standardisierung von Routineabläufen.

### **Zentrales Online-Portal für alle Anschlussschritte schaffen**

Ziel des Online-Portals sollte es sein, den bestenfalls gesamten Prozess – von Anfrage über die Bewilligungsphase bis zur Finalisierung der Umsetzung – in einem System digital online abzubilden und durchzuführen. Alle Schritte des Antrags- und Bewilligungsprozesses sollten so weit wie möglich automatisiert ablaufen, um den Prüfungs- und Abstimmungsaufwand für alle beteiligten Akteure so gering wie möglich zu halten. Die zentrale Maßgabe für das Online-Portal sollte sein, standardisierte, massenfähige Geschäftsprozesse zu ermöglichen, um Anlagen schnellstmöglich ans Netz und damit in den wirtschaftlichen Betrieb zu bringen.

### **Technische Anschlussbedingungen und Anforderungen der Verteilnetzbetreiber vereinfachen und vereinheitlichen**

Technische Anschlussbedingungen (TAB) und unterschiedliche Anforderungen der Verteilnetzbetreiber bei Netzanschlussverfahren (Formulare, Vorgaben, Dokumente) erschweren es vielen Unternehmen, in dezentrale erneuerbare Energieerzeugungs-Anlagen zu investieren. Kommt es zur Investitionsentscheidung, verursachen die langen Verfahren und bundesweit stark variierenden Anforderungen unnötige Zeitaufwände und Mehrkosten – sowohl auf der Seite des Anschlussgebers als bei den Anschlusspetenten.

### **Verpflichtende Rückmeldefristen einführen**

Die Prüfung des Netzanschlussbegehrens bis zur Netzanschlusszusage sollte innerhalb einer angemessenen und verbindlichen Frist erfolgen – 8 Wochen erscheinen angemessen. Formelle Nachforderungen sollten dabei die Frist zur inhaltlichen Prüfung nicht erneut von vorne beginnen lassen. Sofern der Fall auftritt, dass Netzbetreiber überhaupt keine Rückmeldung zu einem Netzanschlussbegehren geben, sollte die Anlage nach einer gesetzlich festgelegten Frist als genehmigt gelten. Das Konzept der „Genehmigungsfiktion“ des Beschleunigungspakts zwischen Bund und Ländern könnte hier entsprechend angewendet werden.

## B. Fragen der Konsultation (Auswahl)

**Welchen Änderungsbedarf sehen Sie gegenüber dem Zielbild im Hinblick auf ...**

### **1. die Standardisierung von Prozessschritten je Spannungsebene oberhalb der Niederspannung?**

Die Standardisierung der Prozessschritte sollte auf allen Spannungsebenen erfolgen – für Immobilienunternehmen ist dabei die Mittelspannungsebene besonders relevant. Im Bereich der Mittelspannung ist eine Standardisierung von Prozessschritten beim Anschlussverfahren ein wichtiger Schritt, damit die Anschlussnehmer trotz der Individualität des Projektgeschäfts Standardprozesse implementieren und somit Geschwindigkeits- und Kostenvorteile realisieren können. Diese werden benötigt, um die Energiewende mit großen PV-Aufdachanlagen auf Gewerbeimmobilien voranzubringen sowie die Mobilitätswende mit Ladeinfrastruktur auf Gewerbeparkplätzen zu unterstützen.

Änderungsbedarf:

Ein zentrales Hemmnis bleiben die oftmals langwierigen, im Einzelfall auch ausbleibenden, Rückmeldungen der Netzbetreiber auf Anschlussbegehren. Diese überschreiten häufig 8 Wochen deutlich. Wartezeiten von mehr als 24 Wochen, manchmal sogar von bis zu 40 Wochen, sind in der Praxis anzutreffen.

Eingangsbestätigung für Anfragen: Bei vielen Netzbetreibern bleibt es bis zuletzt unklar, ob Anfragen formgemäß eingegangen sind. Deswegen regen wir eine verpflichtende Eingangsbestätigung an, die auch den Startpunkt für etwaige Fristen darstellen könnte.

Klare Fristen: Um ausufernde Verzögerungen zu vermeiden, bieten sich vorab klar definierte Fristen an. Wir regen eine verpflichtende Frist für das Netzanschlussverfahren von 8 Wochen an, in der alle Fragen zu klären und die Anlage – bei erfolgreichem Verfahren – an das Netzzuschließen ist. Nachforderungen von Informationen bzw. Rückfragen sollten die 8 Wochen-Frist nicht erneut von vorne starten lassen.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Fristen: Verspätete Rückmeldungen führen zu hohen wirtschaftlichen Kosten. Fehlt beispielsweise die Netzzusage, kann die Anlage nicht fertiggestellt werden und die Arbeiten müssen unterbrochen werden. Deshalb sollte es Projektierern nach Verstreichen einer Antwortfrist gestattet sein, die fertiggestellte Anlage, die nur auf den Netzanschluss wartet, eigenständig ans Netz anzuschließen.

## **2. die Standardisierung von erforderlichen Datensets in den einzelnen Prozessschritten und jeweiligen Spannungsebenen?**

Derzeit sind die erforderlichen Datensets je nach Netzbetreiber stark unterschiedlich. Die jeweils benötigten Daten individuell zusammenzustellen ist sehr aufwändig und bremst den Netzanschlussprozess auf Seiten des Anschlussnehmers. Die Standardisierung von Datensets in den einzelnen Prozessschritten würde zu den unter 1. beschriebenen Geschwindigkeits- und Kostenvorteilen beitragen.

## **3. Prozessschritte, die der digitale Standardprozess für den Netzanschluss umfasst?**

Der ZIA unterstützt das Zielbild, dass das digitale Netzanschlussverfahren sämtliche Prozessschritte von der unverbindlichen Netzanschlusssauskunft über das Einreichen des Anschlussbegehrens bis zur Inbetriebnahme der Anlage umfassen soll. Idealerweise sollte der Stand aller Prozessschritte in einer Online-Plattform nachvollziehbar sein, über die sämtliche Kommunikation und der komplette Datenaustausch stattfindet. Denn aktuell ist der Verfahrensstand oftmals für das Unternehmen unklar, das sich um einen Netzanschluss seiner Anlage bemüht. Bei vielen Netzbetreibern bleibt es derzeit unklar, ob Anfragen formgemäß eingegangen sind und bei Nachfragen zum aktuellen Verfahrensstand stehen oftmals nur zentrale Hotlines und Sammel-E-Mail-Adressen zur Verfügung. In Zeiten der Digitalisierung ist das aus der Zeit gefallen.

## **4. rollengerechte Zugänge auf den Online-Plattformen?**

Die Berücksichtigung von rollengerechten Zugängen auf den Online-Plattformen für dritte im Netzanschlussverfahren, laut Konzeptpapier „konkret für Installateure und Messstellenbetreiber“, ist zu begrüßen. Das ermöglicht es den Anschlussnehmern, ihre Dienstleister intensiver einzubinden.

## **5. Netzebenen, in denen das Anschlussverfahren vollständig digital abgewickelt werden soll?**

Im Bereich der Nieder- und Mittelspannung ist die Digitalisierung von Prozessschritten beim Anschlussverfahren zentral für das Gelingen der Energiewende und um die steigende Anzahl an Netzanschlussbegehren für Netzbetreiber sowie Anschlussnehmer zu bewältigen.

## **6. Anlagentypen, deren Anschluss über die Online-Plattformen abgewickelt werden kann?**

Der ZIA begrüßt im Zielbild, alle Anlagentypen aufzunehmen. Digitale Verfahren sollten prinzipiell für alle Anlagentypen genutzt werden. Wichtig ist die Einbindung der häufigen Anwendungsfelder: PV-Anlagen, Wärmepumpen, Energiespeicher und Ladesäulen.

## Ansprechpartner

### Wolfgang Saam

Abteilungsleiter Klimaschutz-,  
Energiepolitik und Nachhaltigkeit

Tel.: +49 (0)30 2021 585 59

E-Mail: [wolfgang.saam@zia-deutschland.de](mailto:wolfgang.saam@zia-deutschland.de)

### Jonathan Speer

Referent Energie- und  
Klimaschutzpolitik & Nachhaltigkeit

Tel.: +49 (0)30 2021 585 31

E-Mail: [jonathan.speer@zia-deutschland.de](mailto:jonathan.speer@zia-deutschland.de)

MEHR ZUM THEMA

KLIMA, ENERGIE UND  
NACHHALTIGKEIT



Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 30 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsidentin des Verbandes ist Iris Schöberl.

### ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

#### Hauptstadtbüro

Leipziger Platz 9  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 | 20 21 585 – 0

E-Mail: [info@zia-deutschland.de](mailto:info@zia-deutschland.de)

Website: <https://zia-deutschland.de>

#### Europabüro

3 rue du Luxembourg  
B-1000 Brüssel

+32 | 2 550 16 14

Lobbyregister: [R002399](#)

EU-Transparenzregisternummer: [34880145791-74](#)

 **ZIA**  
Die Immobilienwirtschaft